

Der Vorstand

An das
Präsidium des Nationalrats
Parlament

Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

71 65/2 85
Datum: 25. SEP. 1985
Verteilt: 25. SEP. 1985 *Röder*

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

St. Stohanzl
Datum
18. 9. 1985

Betrifft

Entwurf einer Hydrographiegesetz-Novelle 1985;
Begutachtungsverfahren.

Sehr geehrte Herren!

Dem Ersuchen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft entsprechend erlauben wir uns, Ihnen 25 Exemplare der Stellungnahme zur Novelle 1985 des Hydrographiegesetzes zu übermitteln. Wir hoffen, damit auch Ihren Vorstellungen entsprochen zu haben.

Beilagen

Mit vorzüglicher Hochachtung

ÖSTERREICHISCHE
ELEKTRIZITÄTSWIRTSCHAFTS-
Aktiengesellschaft

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

Der Vorstand

An das
Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

Stubenring 1
1010 Wien

Ihr Zeichen 11.391/04-I 1/85 Ihr Schreiben 16. 7. 1985 Unser Zeichen Datum 18. 9. 1985

Betrifft

Entwurf einer Hydrographiegesetz-Novelle 1985;
Begutachtungsverfahren.

Ihrem Ersuchen um Stellungnahme zur Novelle 1985 des Hydrographiegesetzes möchten wir gerne entsprechen. Die Durchsicht der vorgeschlagenen Gesetzesänderungen hat ergeben, daß aus Sicht der Elektrizitätswirtschaft der Hauptinhalt der Gesetzesnovellierung zu begrüßen ist. Wir sind auch der Meinung, daß das derzeitige staatliche Beobachtungsnetz unzureichend ist und ausgeweitet werden sollte. Auch gegen die sonstigen formalen Korrekturen des Textes haben wir keine Einwände.

Hingegen müssen wir uns entschieden gegen die Einführung von Strafbestimmungen im neuen § 10a wenden. Wir betrachten diesen neuen Gesetzesparagrafen als unbillige Härte für all jene, die so wie die Elektrizitätswirtschaft aus eigenem Hydrographie betreiben müssen. Gerade auf dem Gebiet der Hydrographie besteht zwischen den hydrographischen Bundes- und Landesdienststellen und unseren Unternehmungen ein ausgezeichnetes Verhältnis, das auf gegenseitigem Vertrauen beruht. Die Einführung von Strafbestimmungen auf einem Gebiet, das nur in guter Zusammenarbeit ohne Probleme bewältigbar ist, kann nicht zielführend sein.

Wir danken für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Mit vorzüglicher Hochachtung

ÖSTERREICHISCHE
ELEKTRIZITÄTSWIRTSCHAFTS-
Aktiengesellschaft